

Kerpen, 13-05-2025

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG REACH und RoHS

ELEQ Kerpen GmbH erklärt, dass das Unternehmen die folgenden europäischen Richtlinien einhält:

EU Verordnung für chemische Elemente REACH (EG) 1907/2006

Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

ELEQ Kerpen GmbH ist kein Hersteller von chemischen Materialien / Substanzen. Auch führt ELEQ Kerpen GmbH keine chemischen Materialien/ Substanzen innerhalb der EU ein. Dies führt dazu, dass ELEQ innerhalb der REACH Verordnung ein sogenannter "down stream" Nutzer ist.

ELEQ Kerpen GmbH hat gemäß der REACH Verordnung für down stream Nutzer die, im Rahmen von REACH, Lieferanten erklären lassen, dass die durch sie gelieferten Produkte mit den Verpflichtungen aus REACH in Übereinstimmung sind.

ELEQ Kerpen GmbH wird die Entwicklungen auf diesem Gebiet genau verfolgen.

Im Sinne der REACH-Verordnung handelt es sich bei unseren Produkten um Erzeugnisse. Entsprechend Artikel 33 der REACH-Verordnung müssen Lieferanten von Erzeugnissen ihre Abnehmer darüber informieren, wenn das gelieferte Erzeugnis einen Stoff der REACH-Kandidatenliste (SVHC-Liste) in Gehalten größer als 0,1 Massenprozent enthält.

Am 27.06.2018 wurde Blei (CAS: 7439-92-1 / EINECS: 231-100-4) in die Kandidatenliste SVHC aufgenommen. Die Stoffe der Kandidatenliste werden von der ECHA weitergehend untersucht.

Die Erzeugnisse unterliegen nicht einer Einstufungs- oder Kennzeichnungspflicht. Diese Aufnahme löst eine diesbezügliche Informationspflicht in der Lieferkette aus.

Wir informieren Sie hiermit darüber, dass die durch uns gelieferten Produkte, die aus Kupferlegierungen hergestellt wurden, Blei als SVHC identifizierten Stoff in Gehalten größer als 0,1 Massenprozent enthalten können.

ELEQ Kerpen GmbH hat keine weiteren Informationspflichten auf der Grundlage der am 21.01.2025 veröffentlichten SVHC-Liste.

Unsere Kunden können sich über die aktuelle Kandidatenliste (SVHC-List: Substances of Very High Concern) unter folgendem Link informieren: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>

EU-Verordnung zur Beschränkung von gefährlichen Stoffen RoHS (EG) 2011/65/EU und 2015/863

Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe

In der RoHS wurde eine Liste von chemischen Stoffen aufgenommen, für die Beschränkungen gelten. Diese Stoffe dürfen nur noch in elektrischen und elektronischen Geräten vorkommen, wenn die Konzentration unter dem nachstehend angegebenen Höchstwert des homogenen Materials bleibt.

Blei (0,1 %)
Quecksilber (0,1 %)
Cadmium (0,01 %)
Sechswertiges Chrom (0,1 %)
Polybromierte Biphenyle (PBB) (0,1 %)
Polybromierte Diphenylether (PBDE) (0,1 %)
Bis(2-ethylhexyl)phtalaat (DEHP) (0,1%)
Butylbenzylphtalat (BBP) (0,1 %)*
Dibutylphtalat (DBP) (0,1 %)*
Diisobutylphtalat(DIBP) (0,1 %)*

*Die Beschränkung von DEHP, BBP, DBP und DIBP findet auf Kabel oder Ersatzteile für die Reparatur, die Wiederverwendung, die Anpassung der funktionellen Aspekte oder die Verbesserung der Kapazität der EEA, die vor dem 22. Juli 2019 auf den Markt gebracht wurden und auf medizinische Hilfsmittel, einschließlich medizinischer Hilfsmittel für In-vitro-Diagnostik, sowie Mess- und Regelgeräte, einschließlich industrieller Mess- und Regelgeräte, die vor dem 22. Juli 2021 auf dem Markt sind, keine Anwendung.

ELEQ Kerpen GmbH verwendet die Ausnahme 6(C), die im Anhang 3 beschrieben ist.

Mit freundlichen Grüßen



Minh Nguyen-Stailing
Quality & Environmental Officer



Reinout Getreuer
General Manager